

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841**

102 (14.4.1841)

# Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberpostamt-Zeitungs-Redaction in Karlsruhe hat die Hauptredaction übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Braunsche Hofbuchhandlung, in Straßburg, Inlerat aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalt mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Nebenblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Speditionsgelder kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (W. Braunsche Hofbuchhandlung) für auswärts bei den betreffenden Verlegern.

Karlsruhe.

Mittwoch, 14. April

1841.

## Deutsche Gesetzgebung.

Die Mainzer Zeitung enthält unter dieser Ueberschrift einen Artikel, welchen wir, mit Bezug auf die Anregung derselben Frage in Nr. 32 unseres Blattes, als den Ausdruck einer eben so patriotischen als wohlmotivierten Zustimmung begrüßen, und als Vereinerung und Weiterführung der dort entwickelten Ansichten unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben:

Ogleich wir Deutsche, mit einzelnen Unterbrechungen, dem Auslande gegenüber seit einem Jahrtausend eine Gesamtmacht bilden, so fehlt uns doch in Bezug auf sehr wichtige Einzelheiten noch manches Band, das zum Gesamtvorteile Aller und ohne die geringste Benachtheiligung auch nur eines Individuums unserer Nationalität aufs unerschütterlichste zu befestigen völlig geeignet wäre. Namentlich fehlt uns Gleichheit der Rechtszustände.

Unsere Vorfahren haben bis tief ins Mittelalter hinein ihre rechtlichen Verhältnisse nach zwar sehr verschiedenartigen aber eng verwandten Gewohnheitsrechten geregelt. Im dreizehnten Jahrhundert fanden das römische und kanonische Recht bei uns Eingang, und drängten allmählig die alten deutschen Rechte zurück. Nicht wenig wurde diesen Fremdrechten dadurch Vorhub geleistet, daß die deutschen gelehrten Juristen ihre Ausbildung damals vorzugsweise auf der Universität Bologna suchten, und vermöge ihres gelehrten Dünkels mit aller Macht die schlichten deutschen Rechte hinter die von ihnen überschätzten ausländischen Gesetze zurückzudrängen strebten. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert begann zwar die gesetzgebende Gewalt des deutschen Reiches ihre Thätigkeit auf bürgerliches und peinliches Recht zu lenken, wie Dies die Reichs-Kammergerichts-Ordnung, peinliche Halsgerichts-Ordnung u. dergleichen. Allein nur zu bald wurde durch den dreißigjährigen Krieg und die faktische Zersplitterung des deutschen Reiches nach dem westphälischen Frieden jede weitere fruchtbringende Fortentwicklung deutscher Gesetze gehemmt. So fußt denn nun ein Theil der deutschen Lande seinen Rechtszustand auf die römischen und kanonischen Rechtsammlungen und die alten Reichsgesetze, während daneben eine Masse von Statutarrechten besteht; ein anderer Theil des großen Vaterlandes richtet sich nach veralteten Partikularrechten; ein kleiner Theil aber hat französisches Recht oder neue Landrechte.

Dieser in vieler Beziehung so wirre Rechtszustand und die Fortschritte der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse während des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts erweisen in den meisten deutschen Ländern gebietweise neue Gesetzgebungen. Mit Fleiß und Ausdauer werden aller Orten solche Werke geschaffen, aber bedauern müssen wir, daß die Schatzgrube des in theoretischer und praktischer Beziehung gesammelten Materials nur zu partikularen Rechtsgesetzen genützt wird, während so sichtlich allgemeine deutsche Rechte daraus hervorgehen könnten.

Wenn bloß partikulare Gesetzgebungen in Deutschland ins Leben treten, so laufen wir Gefahr, daß unsere Rechtswissenschaft zu einem Zweige der Alterthumskunde, zu einer wahren Mumie wird. Erhalten wir aber ein allgemeines deutsches Recht, so werden die gelehrten Kräfte von 22 deutschen Juristenfakultäten mit jenem Fleiß, jener Gründlichkeit, die nur deutsche Gelehrte besitzen, an seiner Entwicklung arbeiten. Es würde eine Rechtserschaffung, gesammelt in einem Gebiet, welches nahe an 40 Millionen Deutsche bewohnen, uns zu Gebote stehen. Um wie viel reichhaltiger und vielseitiger muß sich nicht ein Recht von so umfangreicher Wirksamkeit entwickeln können, als jenes, welches in einem der mehr als dreißig deutschen Staaten erzeugt, vielleicht kaum an einer oder zwei Universitäten gelehrt wird? An des letzteren Fortbildung wagen sich während einer Generation vielleicht

vier oder fünf Gelehrte, während das andere durch die vielseitige Bearbeitung von mehr denn hundert, ja tausend theoretischen Juristen wissenschaftlich gefördert wird. Wie arm muß nicht die Rechtspraxis seyn, welche sich in einem Reichthum von wenigen Quadratmeilen ausbildete, gegen jene, die ihre Herrschaft über mehr denn 11,000 Geviertmeilen verbreitet?

Abgesehen von diesen mehr wissenschaftlichen Vorteilen würden aber auch durch ein deutsches Recht die Sitten und Gewohnheiten sämtlicher deutscher Volksstämme genähert und mit ihnen gegenseitige Anhänglichkeit gefördert werden. Wenn mehrere Staaten ein Recht besitzen, das ihre Untertanen von der Geburt bis zum Grabe leitete, so ist ein gemeinsames lebendiges Gesamtinteresse vorhanden, das sicherer bindet, als alle in den Staatsarchiven verwahrten Schutz- und Trugbündnisse. Wird ein solcher durch Sitte und Recht verbrüderter Staat von außen angegriffen, dann wird die Vertheidigung desselben nicht bloß für den verbündeten Staat eine Hilfsleistung, sie wird eine Selbstvertheidigung, die als solche schon auch größere Wirksamkeit und Kraftaufwand mit sich bringt.

Eine allgemeine Gesetzgebung für Deutschland liegt in dem Reiche der Möglichkeit; sie wird und muß auch früher oder später kommen. Warum konnte sie denn in unserem Nachbarstaate Frankreich ausgeführt werden? In einem Lande, das wenigstens eben so große Verschiedenheiten im Volkscharakter, und vor der Revolution gewiß eben so viel Partikularrechte besaß, als wir? Dort steht jetzt der Normanne eben so gut, wie der Navarrese, unter ein-und-demselben Rechte. Und es wird wohl Niemand eine Klage anführen können, welche in jenem Staate aus den „Büchern des geschriebenen Rechts“ oder „denen der Gewohnheiten“ jemals über diesen Wechsel zu ihm gedrungen wäre. Es bedarf nur einer klugen, mit historischer Umsicht vollzogenen Abfassung allgemein deutscher Gesetzbücher, und kein Deutscher wird gegen eine solche National-Gesetzgebung Etwas einwenden, selbst wenn sie auch anfangs einige Unbequemlichkeiten mit sich führen würde. Der Gewinn würde in jedem Betracht ungeheuer seyn. Vor Allem wäre es namentlich im bürgerlichen Gesetzbuche nöthig, daß die Gewohnheiten der verschiedenen Länder auf schonende Weise behandelt würden. Ein gutes Beispiel in dieser Beziehung liefert das französische bürgerliche Gesetzbuch in der Behandlung der Vermögensrechte der Ehegatten.

Warum sollte nicht auch in Deutschland, wie es dort geschehen, eine von den vielen Arten der Ausbildung eines Rechtsinstitutes als Regel gelten können, während das Bestehen der andern gebilligt, jedoch die Wirksamkeit derselben an gewisse Bedingungen geknüpft würde? Noch viel leichteres Spiel müßte eine allgemeine Gesetzgebung in den Grenzen des Strafrechts finden. Die Bestrafung der meisten rechtswidrigen Handlungen beruht auf Grundsätzen der Gesetzgebungs-Politik, die für alle zivilisirten Staaten so ziemlich dieselben sind; Volkstheoretikerungen aber, die rein örtlichen Gesichtspunkten unterliegen, könnten billig auch der Partikular-Gesetzgebung anheimgestellt bleiben. Anders steht es freilich mit dem bürgerlichen und strafrechtlichen Verfahren. Fast in allen deutschen Ländern bestehen in beiden mehr oder minder bedeutende Abweichungen. Aber es dürfte doch wohl nicht allzuschwierig seyn, statt ihrer eine neue zeitgemäße Gesetzgebung einzuführen, weil einestheils die bestehenden prozessualischen Gesetze diejenigen sind, welche am wenigsten auf die Vergangenheit einwirken, da ihre Anwendung sich stets nur auf die Vollendung der gerade anhängigen Rechtsstreite beschränkt. Anderntheils aber liegt das deutsche Rechtsverfahren in den Händen der gelehrten Juristen und nicht in denen des Volkes. Jene aber an ein neues Gesetz zu gewöhnen, kann vermöge ihrer allgemeinen Rechtsbildung nicht schwer halten.

Die bedeutendsten Schritte für ein allgemein deutsches Handelsrecht sind bereits durch die Bildung des Zollverbandes geschehen, und wir wollen hoffen, daß in den wichtigen Punkten, welche hier nur angedeutet werden konnten, gleichfalls baldmöglichst Etwas geschehe, das die Einigung unseres großen Vaterlandes immer mehr fördert.

### Deutschland.

Die Oberfelder Zeitung schreibt aus **Berlin**: Der Geh. Ober-Regierungsrath Streckfuß hat an den Vorsteher der jüdischen Gesellschaft der Freunde, Hrn. Lehmann, folgendes Schreiben erlassen: „Mein verehrter Herr! Eine lange und beschwerliche Arbeit hat mich seit der Huldbigung so unausgesetzt beschäftigt, daß ich an nichts Anderes habe denken, nicht einmal die nöthentlichen Ministerialkonferenzen habe besuchen können. Dies möge mich entschuldigen, wenn ich für die an mich gerichteten beiden freundlichen Schreiben und die denselben beigefügten geistvollen Reden erst heute Ihnen meinen besten Dank sage. Der Abend, welchen ich in der Gesellschaft der Freunde zugebracht, hat, wie ich mit voller Aufrichtigkeit sagen kann, einen sehr angenehmen Eindruck in mir zurückgelassen. Indessen kann ich auch versichern, daß es nicht erst dieses Abends bedurft hat, um mich zu überzeugen, daß es unter den mosaischen Glaubensgenossen höchst gebildete, edle, und wohlgestimmte Männer gebe, die in moralischer und intellektueller Hinsicht mit den besten unter den Christen ganz auf gleicher Höhe stehen. In dieser Hinsicht habe ich daher meinerseits kein Vorurtheil abzulegen gehabt, wie Sie, wenn Sie meine so sehr angefochtene Schrift über die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten nochmals mit Aufmerksamkeit durchlesen wollen, wohl erkennen werden. Wohl aber habe ich über die Mittel, die minder gebildeten, in ihrem Separatismus verharrenden und von der übrigen Gesellschaft sich trennenden Juden in diese Gesellschaft auch wider ihren Willen einzuführen, in früherer Zeit manche Ansichten gehabt, welche die Zeit und weitere Erfahrung berichtigt hat. Da ich meine Ehre darin suche, nicht zu Denjenigen zu gehören, welche zu lernen und zu vergessen gleich unfähig sind, und einen abgelegten Irrthum als solchen zu erkennen, und Dies zu bekennen zu jeder Zeit bereit bin, so gestehe ich auch ohne alles Bedenken, daß ich gegenwärtig, wenn ich auf die Verlesung einen Einfluß hätte, die Emanzipation der Juden so vollständig, als sie, ohne tief eingewurzelte Vorurtheile der Masse zu sehr zu verlegen, irgend möglich ist, für diejenige Maßregel halten würde, welche alle seitherigen Uebelstände am leichtesten, sichersten, und ohne alle nachtheiligen Folgen für den Staat beseitigen würde. Was aber auch in dieser Beziehung beschloffen werden möchte, so mögen Sie glauben, daß ich Männern gegenüber, wie die Gesellschaft der Freunde sie in sich vereinigt, an die Verschiedenheit der Abkunft und der Konfession so wenig früher gedacht habe, als jetzt denke oder künftig denken werde, daß vielmehr der wahre innere Werth allein den Maßstab meiner Hochachtung abgegeben hat und ferner abgeben wird. Streckfuß.“

⊕ Aus der bayrischen Pfalz, 12. April. Dessenliche Blätter haben kürzlich gemeldet, daß man die Reise des k. Regierungspräsidenten, Fürsten von Brede, von Speyer nach München, in Begleitung des k. Kreis-Bauraths Denis, mit dem seit lange entworfenen Plane einer Eisenbahn-Anlage von den bayrischen Steinkohlen-Gruben bei St. Ingbert und Verbach nach dem Rheine in Verbindung bringe. Was Hrn. Denis betrifft, so bezieht sich dessen Reise wohl ausschließlich auf die zu treffenden einleitenden Maßnahmen bezüglich einer Eisenbahn-Anlage von Nürnberg nach der bayrisch-sächsischen Gränze bei Hof. Ob der Fürst Brede, der mittlerweile in die Pfalz zurückgekehrt ist, sich mit dem oben erwähnten Gegenstande befaßt, wissen wir nicht, wünschen es aber recht sehr. Die Nützlichkeit einer solchen Anlage an sich, so wie deren Ertragsfähigkeit zum Vortheile der Erbauer (sowenig dies nun Privataktionäre oder der Staat), ist längst, so weit es in derartigen Dingen überhaupt möglich, außer Zweifel gestellt. Die kriegerische Gestaltung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich brachte begreiflicher Weise die Sache ins Stocken. Möge man sie jetzt mit allem Eifer wieder aufgreifen; am besten, wenn Dies durch den Staat und für dessen unmittelbare Rechnung geschehe! — Sie haben kürzlich wieder der in Lauterburg ergangenen Aufforderung an bayrische desertionslustige Soldaten er-

wähnt, und dabei bemerkt, die desfallsige Angabe habe sich in der Hauptsache als wahr erwiesen. Ich kann Ihnen nur wiederholt versichern, daß die Angabe nicht nur in der Hauptsache, sondern vollständig dem Inhalte der Berichte der bayrischen Behörden entsprach, auch was den Eintritt der Ueberläufer in französische Regimenter, statt in die Fremdenlegion, betraf. Daß jene Verkündigung übrigens nicht von dem französischen Ministerium angeordnet war, glaube ich recht gern.

**Fraunfurt**, 12. April. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, hat Thorrwaldsens Abwesenheit von Rom und dessen unbestimmte Rückkehr dahin dem Comité des Göthe-Denkmal zu wenig Aussicht auf eine baldige Vollendung desselben gegeben, und dasselbe hat deshalb dem Professor Schwantaler in München die Arbeit übertragen, welcher sie auch übernommen und versprochen hat, im nächsten Monat mit der Skizze hierher zu kommen. Demnach steht wohl zuversichtlich zu hoffen, daß das lange suspendirt gebliebene Werk von nun an rasch zur Ausführung kommen wird.

(Dr. J.)

### Frankreich.

Der Courier français sagt: „Es ist nur halb wahr, daß die Befestigung von Paris die Verteidigungskräfte Frankreichs erhöhe. Sobald die Hauptstadt eingemauert ist, kann man im Nothfalle die Offensivkräfte benutzen; mit einem befestigten Paris zum Rückhalt kann man den eignen Boden verlassen, kann den Feind auf seinem Gebiete aufsuchen, da man für Paris Nichts mehr zu fürchten hat. Wir streben nicht bloß nach Unabhängigkeit, sondern auch nach Macht.“

Die Phalange bemerkt: „Es ist uns aufgefallen, daß Hr. Thiers, der weder General noch Finanzmann ist, in den Debatten über die Befestigung von Paris zu wiederholten Malen das Wort genommen hat; als es sich dagegen um das literarische Eigenthum handelte, ließ Hr. Thiers, der doch der Literatur sein Vermögen und seine hohe Stellung verdankt, sich nicht auf der Tribüne blicken.“

— **Paris**, 9. April. Sie erinnern sich wohl, in dem Resfager, dem offiziellen Organ des französischen Ministeriums, unlängst gelesen zu haben, daß das Gerücht einer bevorstehenden Auflösung der Deputirtenkammer als ungegründet, oder vielmehr als eine Verleumdung zu betrachten sey, welche von den Gegnern des Kabinetts aus gehässigen Absichten in Umlauf gesetzt werde. Nach einer so bestimmten Versicherung der Regierung hätte man glauben sollen, daß es wirklich nicht in ihrem Plan liege, die Kammer aufzulösen. Um so erstaunter werden Sie seyn, zu vernennen, daß gestern, also kaum vierzehn Tage nach der erwähnten offiziellen Erklärung, das Ministerium die Auflösung der Kammer auf den 15. Oktober beinahe einstimmig beschloffen hat. Der Grund dieser achselträgerischen Politik ist darin zu suchen, daß, so lange die Befestigung von Paris noch nicht von der Pairskammer angenommen war, das Ministerium es für rathsam hielt, das täglich weiter um sich greifende Gerücht einer Kammerauflösung nicht aufkommen zu lassen. Denn obwohl die Deputirtenkammer auf das betreffende Votum der Pairskammer nicht mehr direkt einwirken konnte, so bestehen doch zwischen den Mitgliedern der beiden Kammern mehrfache engere Beziehungen, welche auf das Resultat eines Votums in der einen oder der andern der beiden Kammern einen indirekten Einfluß ausüben, und es wäre somit gefährlich gewesen, während der noch fortdauernden Debatte über die Befestigungsfrage die beiden Kammern unter dem Eindruck des Gedankens an Auflösung zu lassen. Daher mußte denn die oben erwähnte offizielle „Berichtigung“ im Messager erscheinen. Jetzt aber, da man von den Kammern erlangt hat, was man haben wollte, glaubt man sich um deren weitere Stimmung nicht mehr so viel kümmern zu müssen, und da man die Auflösung der Kammer für nützlich erachtet, so will man sie auch ins Werk setzen. Ich stelle dem Kabinet vom 29. Oktober nicht in Abrede, daß es recht daran thut, eine Kammer aufzulösen, welche in sich selbst zerfällt, aber ich glaube, daß es zweckmäßiger und klüger gewesen wäre, die Nothwendigkeit dieser Maßregel offen vor den Augen der Welt darzulegen, damit nicht die Wähler, den freundschaftlichen Einflüsterungen der mehr oder weniger käuflichen französischen Presse Gehör gebend, uns am Ende abermals eine aus den heterogensten Elementen zusammengesetzte Kammer geben, und auf diese Weise, anstatt die parlamentarischen Spaltungen zu heben, dieselben vielmehr noch weiter vermehren. — Das gegenwärtige Kabinet befürchtete anfänglich, daß bei den bevorstehenden

Wahlverathungen der noch immer ansehnliche Einfluß des Hrn. Thiers ihm ein Bein unterschlagen möchte. Um Dies zu verhüten, wurden zwischen dem Hotel Saint-Georges (so nennt die Linke vorzugsweise die Wohnung des Hrn. Thiers) und dem Hotel des Capucines (Guizot's Ministerth) Unterhandlungen angeknüpft, und da Hr. Thiers, wenn man den Interessen seines Ehrgeizes oder seiner Geldsucht entgegenkommt, der gutherzigste Mensch von der Welt ist, so ließ er sich alsbald erweichen, eine Art von gegenseitigem Asekuranzvertrag mit Hrn. Guizot einzugehen. Nach den Vorschlägen des Letztern wird dem Hr. Präsidenten des Kabinetts vom 1. März ein Portefeuille in Aussicht gestellt, indem die Kombination eines Kabinetts Soult-Guizot-Thiers zu Stande gebracht werden soll. Da nun eine solche Ministerialänderung zur Zeit noch nicht reif ist, so schlägt man Hr. Thiers vor, mittlerweile eine Erholungsreise nach Italien anzutreten, wobei dem das Kabinett Sorge tragen würde, dem abwesenden Bundesgenossen den Aufenthalt unter dem üppigen Himmel der Halbinsel von der Heimath aus so viel als möglich zu verschönern und beglücklich zu machen. Wenn die rechte Zeit gekommen ist, soll Hr. Thiers sodann nach Paris zurückkehren, um ein seiner Wichtigkeit entsprechendes Portefeuille, z. B. jenes des Innern, zu übernehmen. In Deutschland wird man sich vielleicht wundern, wie zwei so erbitterte Gegner in einem Nu sich wieder auszuföhnen im Stande sind. Der schlechte und gerade Sinn des Deutschen begreift freilich noch manche Lustspringereien französischer Staatsmänner nicht. — Das „Univers“, welches sich gerne den Anschein eines wohlunterrichteten Blattes geben möchte, in der Regel aber gräßlich zu irren pflegt, behauptet in seiner heutigen Nummer, daß Graf St. Aulaire sich gegenwärtig um die politische Nachfolge seines Schwiegervaters, des Herzogs Decazes, Großreferendärs der Pairskammer, bewerbe. Nun ist es aber zuzwörderst unwahr, daß der Herzog Decazes sich in so gefährlicher Weise krank befinden soll, um eine demnächstige Erledigung seines Postens durch Todesfall erwarten zu lassen. Hr. Decazes hat zwar während der Diskussion über die Befestigungsfrage in der Pairskammer an einer Unpäßlichkeit gelitten, aber Personen, welche hinter den Vorhang sehen, wollen behaupten, es sey dies nur eine Finte gewesen, um sich der Abstimmung über einen ihm nicht zufagenden Gesetzentwurf zu entziehen, weshalb man ihn denn auch durch einen Ordnonanzoffizier so zu sagen aus dem Bette aufraffen und in den Sitzungssaal bringen ließ. Gegenwärtig ist jedoch Hr. Decazes so wohlthun, als sein vorgerücktes Alter es nur immer gestattet, und seine gesammte Familie, den Grafen St. Aulaire und dessen Gemahlin mit eingeschlossen, die gewiß das fränke Familienhaupt nicht allein lassen würden, befindet sich seit dem 2. d. M. auf dem Lande. Nicht minder unrichtig ist es demnach ferner, daß Graf St. Aulaire sich derzeit um die Anwartschaft auf die politische Nachfolge seines Schwiegervaters umthue. Dagegen muß ich eines andern Gerüchtes erwähnen, welches seit einigen Tagen in unsern politischen Zirkeln in Umlauf ist, und mit den bestimmtesten Versicherungen für authentisch gegeben wird. Nach diesem Gerüchte soll nämlich Baron Pasquier, der Präsident der Pairskammer, aus Gesundheitsrückichten entschlossen seyn, von seinem Posten abzutreten. Natürlich hat die Nachricht davon eine Menge Bewerber um diese fetteste Pfründe von Frankreich in Bewegung gesetzt, und der Courier wollte bereits wissen, daß Baron Mounier der glückliche Erlohrere sey. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich meinerseits, daß die Wahl der Regierung auf den Grafen Molé gefallen ist, dessen Fähigkeit und Berechtigung jener des Baron Mounier natürlich weit voransteht. Wenn Graf Molé, wie man glaubt, die Stelle annimmt, so sind bedeutende Modifikationen in den politischen und parlamentarischen Zuständen Frankreichs zu gewärtigen.

#### Großbritannien.

London, 8. April. Admiral Stoyford hat ein von der Rhede von Malta datirtes Schreiben an den Sprecher des Unterhauses gerichtet, in dem er den Empfang der Dankfügungen anzeigt, welche beide Häuser des Parlaments ihm selbst, dem Kommodor Napier, dem Generalmajor Smith, und den unter ihren Befehlen dienenden Offizieren und Mannschaften, so wie dem österreichischen Admiral Vandiera, und dem in türkischen Diensten stehenden brittischen Marineoffizier Sir Baldwin Walker (Pawer Pascha) zuerkannt haben. „Schon öfter“, sagt der Veteran in jenem Schreiben mit edlem Selbstgefühl, „ist mir der Dank des Parlamentes votirt worden, nie aber hat mich diese Ehrenbezeugung so tief ergriffen, als jetzt, da sie mir am Ende meiner langen Seemanns-Laufbahn gesendet wird.“

Prinz Albert hat den Kommandanten der beiden zur königlichen

Flotte gehörigen Dampfschiffe „Prinz Albert“ und „Wilberforce“, welche auf Betrieb der afrikanischen Gesellschaft zu einer Expedition nach den Küsten von Afrika und dem Niger abgehen sollen, um die Völkerschaften jener Gegenden der Zivilisation zugänglich zu machen, und so dem Sklavenhandel nachhaltig entgegenzuwirken, goldene Chronometer von ausgezeichnet schöner Arbeit mit Aufschriften zustellen lassen, welche den Antheil bezeugen, den Sr. k. Hoh. an der Expedition und den menschenfreundlichen Zwecken nimmt, welche sie verfolgen soll.

Der „Präsident“ ist noch immer nicht angelangt. Man hat Vorkehrungen getroffen, daß die Nachricht von der Ankunft dieses Dampfboots, in welchem Hafen es auch landen möge, unverzüglich nach der Hauptstadt gemeldet wird. „Wenn übrigens“, sagt der Courier, „die Regierung auch nicht im Besitze der offiziellen Depeschen ist, die mit dem „Präsident“ eintreffen sollen, so beharrt sie doch in ihrem Vertrauen auf die freundschaftliche Gesinnung und die Geschicklichkeit des Hrn. Webster, der alle Schwierigkeiten in Bezug auf die Angelegenheit der Carolina vollends beseitigen wird.“

Die gewöhnliche amtliche Darlegung der Staatseinnahmen ist dieser Tage veröffentlicht worden. Nach derselben betrug die Einnahme in dem Jahre vom 5. April 1840, 44,675,886 Pfd. St., 309,280 Pfd. St. weniger als in dem Jahre vom 5. April 1839/40. — Die Einnahme in dem Vierteljahre Januar bis März 1841 betrug 8,609,200 Pfd. St., 70,514 Pfd. St. weniger als im Januar bis März 1840. — In den Einkünften des ganzen Jahres haben die Zölle einen Minderertrag von 301,042 Pfd. St., und die Post einen Minderertrag von 833,000 Pfd. St. geliefert; dagegen haben die Akzise einen Mehrertrag von 489,299 Pfd. St., die Stempel einen Mehrertrag von 162,722 Pfd. St., und die direkten Steuern einen Mehrertrag von 275,019 Pfd. St. geliefert. — Bei der Einnahmensumme des letzten Vierteljahres haben die Zölle einen Minderertrag von 54,115 Pfd. St., die Akzise einen Minderertrag von 44,526 Pfd. St., die Posten einen Minderertrag von 27,000 Pfd. St.; dagegen die Stempel einen Mehrertrag von 19,260 Pfd. St., und die direkten Steuern einen Mehrertrag von 42,987 Pfd. St. geliefert.

#### Schweden.

Stockholm, 2. April. Der verstärkte Konstitutionsausschuß hat heute mit 41 gegen 38 Stimmen vorzuschlagen beschlossen, daß, nach dem neuen Repräsentationsvorschlage, die schwedische Repräsentation in zwei Kammern getheilt werde. Der Antrag der Minorität ging auf Eine Kammer, die aber (ähnlich dem norwegischen Storting) für gewisse Gegenstände in zwei Abtheilungen zerfallen solle, deren jede für sich zu berathen und zu beschließen hätte, die aber bei Streitigkeiten zwischen beiden wieder zusammenträten, um die Differenzen zu einem gemeinsamen Beschlusse zu bringen. Der Vorschlag, daß die Mitglieder des Staatsrathes berechtigt seyn sollten, den Verhandlungen in andern Ständen, als in denen sie Siz und Stimme haben, beizuwohnen, um Aufklärungen zu ertheilen, wurde verworfen. (Börseh.)

In der Stattdröning liest man einen Korrespondenzartikel (wie es scheint Konsularbericht) aus Montevideo vom 21. Nov., worin am Schluß gemeldet wird, daß der so oft angezeigte Tod des Direktors von Paraguay, Dr. Francia, nun durch ein amtliches Schreiben an den Präsidenten von Uruguay bestätigt sey. Francia starb am 10. September an der Wassersucht. Es hatte sich eine Kommission gebildet, um die Wahl eines neuen Gouverneurs zu berathen, und als Regierungsjunta zu fungiren, bis die „Republik“ einen solchen ernannt haben würde.

#### Rußland.

Aus der Ukraine, 24. März. Es ist nun definitiv beschlossen worden, die konfiszierten Güter des Fürsten Adam Czartoryski, Grafen Alex. Potozki, Sobanski's u. A. im kiewischen und podolischen Gouvernement in Militärkolonien umzuwandeln; 88 Dörfer sollen für eine Division eingerichtet werden, und zwar wird das erste Regiment in Human und den umliegenden Dörfern, das zweite in Mantowka, das dritte in Kadyschin, das vierte in Medziborz stehen. Alle übrigen Dörfer kommen unter die Verwaltung des Ministers Grafen Kisselew. In jenen werden mit Beginn des Frühjahrs alle Bauernhäuser niedergehauen, und nach einem eben so niedlichen als zweckmäßigen Plane wieder aufgebaut werden. An mehreren Orten wird aus zwei oder drei Dörfern eines gemacht, andere sollen um einige Werste translozirt werden; außerdem werden für die Offiziere sehr bequeme Häuser, so wie auch Reitschulen, Magazine, und Grenzierhäuser gebaut

werden. Es läßt sich leicht denken, welche ungeheure Summen diese Bauten kosten werden. Alles muß in der fast unglaublich kurzen Zeit von zwei Jahren fertig seyn. Die Odnodworey, die in den für die Kolonien bestimmten Dörfern wohnen, müssen diese sammt und sonders im April verlassen; es steht ihnen bis dahin frei, das Material ihrer Häuser, Scheunen u. dgl. zu verkaufen. — Wie man hört, wird die Vermählung des Großfürsten Thronfolgers im April stattfinden; nach derselben soll die Kaiserin ins Ausland reisen, der Kaiser selbst aber die südwestlichen Provinzen besuchen, und bei Wodnessend über die Kavallerie des 4. Korps und die Truppen der Militärkolonien Herrschaft halten. — Die Zeit des aktiven Dienstes ist in der russischen Armee wieder um 5 Jahre verringert worden, so daß die Soldaten jetzt schon nach zehn Jahren entlassen werden. (Schles. Z.)

### China.

Die Nachrichten aus China in Bombay-Blättern gehen bis zum 24. Januar. Sie melden den definitiven Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen dem chinesischen Kommissär und dem englischen Bevollmächtigten. Um dieses Ergebnis herbeizuführen, war die Anwendung von Gewalt notwendig. Da die Engländer sahen, daß sie in ihren Unterhandlungen mit den chinesischen Kommissären zu keinem Ziele gelangen konnten, indem dieselben nur Zeit zu gewinnen suchten, und immer neue Hindernisse aufstauten, so beschloßen sie, zu handeln, um so mehr, da die Krankheiten eine bedeutende Anzahl der Ihrigen hinweggerafft hatten, und dieselben später noch beträchtlichere Verluste befürchten ließen. Am 7. Januar wurden 700 Sibahis, 200 europäische Soldaten, und 400 Matrosen und Marinesoldaten, von dem Major Pratt befehligt, auf den Dampfschiffen Enterprize, Nemesis, und Madagascar eingeschifft und in der Nähe des Forts Tschumpi ans Land gebracht. Zu gleicher Zeit nahmen die englischen Schiffe Galliope, Barne, und Hoacinte eine feste Stellung im Angesichte der niederen Batterien des Forts, während die Dampfschiffe Nemesis und Queen Bomben gegen die Schanze, welche diese Batterien beschützt, schleuderten. Die ausgeschifften Truppen, denen es gelungen war, die Anhöhen, auf welchen sich das Fort befindet, zu ersteigen, unterhielten ein heftiges Musketenfeuer gegen die Batterien. Diese vereinigten Angriffe brachten die größte Verwirrung und Schrecken unter die chinesische Besatzung, welche kaum zehn Minuten Stand hielt, und dann in der Blucht ihr Heil suchte, indem sich die meisten chinesischen Soldaten von den 20 Fuß hohen Brustwehren herabstürzten, wobei viele todt liegen blieben. Um halb zwölf Uhr wechte die englische Flagge auf den Mauern des Forts. Die Chinesen küßten an Todten 300 bis 700 Mann ein. Der Verlust der Engländer belief sich auf 3 Tode und 23 Verwundete. Die Schiffe nahmen keinen Schaden, obgleich das Fort mit 35 Kanonen versehen war. — Während dieser Operation erfolgte ein Angriff der englischen Schiffe Samarang, Deuis, Modeste, und Colombine, unter Befehl des Kapitäns Herbert, gegen das Fort Tycoctau, drei englische Meilen südlich von Tschumpi gelegen. Ein kräftiges Kanonenfeuer begann von beiden Seiten, und hier vertheidigten sich die Chinesen mit mehr Muth, auch wurden mehrere englische Offiziere getödtet; aber bald gelang es den Engländern, die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen, und um 11 Uhr wurde die englische Fahne auf den chinesischen Batterien aufgesteckt. Nach diesem glücklichen Erfolge wurden die Dampfschiffe beordert, die chinesischen Kriegsschiffe, welche in der Ansonbucht vor Anker lagen, anzugreifen. Des niedrigen Wassers wegen gelang es jedoch nur einem Dampfschiffe, der Nemesis, sich denselben zu nähern. Die Nemesis ludigte zwölf bewaffnete Schaluppen. Bei der ersten Abfeuerung flog eines der chinesischen Fahrzeuge in Folge der Explosion seines Pulvermagazins in die Luft, und später wurden von den 18 andern chinesischen Schiffen die meisten verbrannt; den andern gelang es, zu entkommen. Am 8. Januar war das Schiff Blenheim im Begriff, mit der Beschießung des Forts Amungbo zu beginnen, und schon hatte die Queen gegen ein anderes Fort das Feuer eröffnet, da erhielt der englische Befehlshaber, Kapitän Elliot, vom Obergeneral der Chinesen ein Schreiben, demzufolge die Feindseligkeiten eingestellt wurden. Die Hauptbedingungen der abgeschlossenen Friedenspräliminarien sind folgende: 1) Abtretung der Insel und des Hafens von Hong-kong an die Engländer, welche dabei alle die in Whampoa bisher auf den Handel gelegten Bölle zu erle-

gen haben; 2) die englische Regierung wird eine Entschädigung von sechs Millionen Dollars bezahlt erhalten, nämlich eine Million sogleich und die andern in Raten bis zum Jahre 1846, mit jährlichen Interessen von 9 Prozent; 3) die amtlichen Verbindungen zwischen beiden Staaten sind direkt und auf gleichem Fuße; 4) der Handel mit Canton wird in den ersten zehn Tagen des chinesischen Jahres wiederhergestellt werden; er wird einstweilen in Whampoa stattfinden, bis die definitive Abschließung des Friedens erfolgt ist. Diesem Vertrage zufolge muß Tschufan augenblicklich von den Engländern geräumt werden, auch wird kein anderer nördlicher, dem Mittelpunkt des Reichs naher Hafen dem Handel eröffnet. Die englische Flotte hat die Boca von Canton verlassen, und ein Theil derselben begab sich nach Hong-kong, um Besitz davon zu nehmen. Das 18. Regiment (Irländer) bildet die Besatzung von Hong-kong; zwei Brigades von 18 Kanonen beschützen den dortigen Hafen. Hong-kong hat einen Umfang von etwa 15 englischen Meilen, heißt aber einen schönen, geräumigen Hafen. Kapitän Elliot hat den Abschluß des Friedens in einem Rundschreiben kund gegeben und dabei erklärt, daß die Regierung der Königin in China kein ausschließliches Vorrecht für den englischen Handel nachgesucht habe, und den Schutz der englischen Flagge auch fremden Schiffen, welche die neue Befestigung ihrer Maj. besuchen, angedeihen lassen werde. Chinesischer Seite wurde der Befehl abgeschickt, alle in Ningpo als Gefangene sich befindende Engländer augenblicklich in Freiheit zu setzen. Auf Kapitän Elliots Verwendung wurde auch der katholische Missionär Faillandier, welcher zu Canton festgehalten worden war, freigegeben. Er ist bereits in Malao angekommen. Der Overland-Courier von Bombay fügt hinzu, dieser Vertrag habe den größten Unwillen unter allen Klassen der englischen Bevölkerung von Indien und China hervorgerufen, denn er habe nicht nur die gerechten Anforderungen der Privaten nicht befriedigt, sondern auch die Ehre des Landes geopfert. Die Bombay-Gazette bemerkt, die 6 Mill. Dollars seien ein sehr geringer Ersatz, da der Werth des von den Chinesen zerstörten Opiums allein 10 Millionen Dollars betrug; die Kriegskosten aber seien gar nicht eingerechnet. Kapitän Elliot sichert übrigens den Opium-Kaufleuten Verwendung bei der englischen Regierung zu, um ihnen Entschädigung für das zerstörte Opium auszuwirken.

### Baden.

† Aus dem Breisgau, 10. April. Seit wenigen Tagen ist die gewisse Nachricht eingetroffen, daß die Staatsregierung in unserm Breisgau verschiedene größere Bauunternehmungen beginnen wird. Zunächst soll außerhalb Freiburg auf der Straße nach Basel über die Dreisam eine neue steinerne Brücke erbaut, und die aus der Stadt dahin führende Straße in gerader Richtung durch den sogenannten Ragenturm geführt werden. Der Voranschlag beträgt zwischen siebzig und achtzigtausend Gulden, von denen noch 10,000 fl. in das laufende Budgetjahr kommen, was zu der Voraussetzung berechtigt, daß mit dem Bau unverweilt begonnen werden muß. Für die Stadt Freiburg ist die Ausführung dieses Planes von großer Wichtigkeit, da dadurch nicht bloß eine wesentliche Verschönerung, sondern auch eine Erleichterung des Verkehrs bewirkt wird. Gleichzeitig wird nun die Staatsregierung auch noch die Restifikation der Dreisam auf der Straße von Lehen bis Neuenbüchsen vornehmen lassen, und auf diese Weise einen neuen und ansehnlichen Beitrag zu dem Dreisam-Kanal leisten, dessen naher Vollendung wir mit den schönsten Hoffnungen für die ganze Umgegend entgegensehen. Ein drittes großartiges Unternehmen wird der Bau einer Straße vom Breisgau über den Schwarzwald nach Schönau und dem Wiesenthal seyn. Seit einer Reihe von Jahren kam dieser Plan fast auf jedem Landtag zur Sprache, da die Bewohner jenes Theils vom Schwarzwald die hohe Wichtigkeit einer solchen Verbindungsstraße fortwährend darlegten und auf den Vollzug derselben drangen. Von Stauffen über die Wieden geht die Straße nach Schönau, und wird allerdings für die Schwarzwälder, wie für die Breisgauer, von unberechenbaren Vorteilen seyn, da jene alle Erzeugnisse ihrer Industrie und des Gewerbfleißes nun auf leichtere Weise nach der Ganym-Handelsstraße von Basel nach Frankfurt bringen können, und dafür ihre Lebensbedürfnisse, namentlich Wein und Früchte, aus dem Breisgau beziehen.